Allgemeine Geschäftsbedingungen Pauschalreise

AufGrundlagedereuropäischenRichtliniePaketreisen2015/2302/EU erstellt

Paragraf 1 - Definitionen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Folgendes unter Folgendem verstanden:

*Unternehmer:*eine natürliche oder Rechtsperson, dieeinen Vertrag mit einem Kunden abschließt.

*Kunde:*eine natürliche oder Rechtsperson, die mitdem Unternehmer einen Vertrag bezüglich einer Kreuzfahrt mit Kapitän inklusive Aufenthalt an Bord eines Schiffes für sie und / oder ihre Gäste abschließt.

*Kapitän:*Schiffsführer / Kapitän, der die Befehlsgewaltüber das Schiff führt.

Gast: Derjenige, der sich auf Einladung des Kundenund mit der Zustimmung des Unternehmers an Bord des Schiffes befindet.

*Schiff:*Das Schiff, das in dem Vertrag angegeben ist,oder ein vergleichbares Schiff.

*Vertrag:*Jeder Vertrag zwischen dem Unternehmer unddem Kunden, mittels welchem sich der Unternehmer dem Kunden gegenüber verpflichtet, den Kunden und / oder dessen Gäste mit einem Schiff zu befördern.

*Kreuzfahrt:*Fahrten insgesamt mit einem Aufenthaltan Bord des Schiffs innerhalb des im Vertrag genannten Zeitraums.

*Elektronisch:*Per E-Mail oder Website.

Paragraf 2 - Anwendbarkeit

Diese Geschäftsbedingungen finden für Verträge Anwendung, die der Unternehmer mit dem Kunden abschließt.

Diese Bedingungen finden zwischen dem Unternehmer und dem Kunden Anwendung. Der Kunde weist seine Gäste auf die Regeln aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen hin. Der Kunde schützt den Unternehmer bezüglich sämtlicher Ansprüche, die der Gast gegen den Unternehmer vorbringt, soweit eine Haftung des Unternehmers ausgeschlossen wäre, wenn der Kunde diesen Anspruch gegen den Unternehmer vorbringen würde.

Diese Bedingungen beziehen sich auf alle natürlichen und Rechtspersonen, die der Unternehmer im weitesten Sinn des Wortes bei Abschluss und / oder Durchführung des Vertrags einsetzt oder eingesetzt hat.

Diese Bedingungen finden unter Ausschluss und ausdrücklicher Ablehnung eventuell vom Kunden gehandhabter Bedingungen Anwendung. Dies gilt, soweit die Parteien schriftlich nicht ausdrücklich etwas Anderslautendes vereinbart haben.
Für den Fall, dass die Kreuzfahrt keine Übernachtung beinhaltet oder sich auf einen Zeitraum von weniger als 24 Stunden erstreckt oder unbeabsichtigt ohne Gewinnorientierung einer eingeschränkten Gruppe Kunden angeboten wird, finden die Paragrafen 13 und 14 sowie die Bestimmungen des Standardinformationsblatt Pauschalreise keine Anwendung.
Diese Geschäftsbedingungen können aus dem Niederländischen in eine fremde Sprache übersetzt sein. Im Falle möglicher Streitfragen in den Texten als Folge dieser Übersetzung, hat der niederländische Text den Vorrang.

Paragraf 3 - das Angebot

Ein allgemeines Angebot des Unternehmens in Form von Flyern, Werbeanzeigen oder Internetseiten versteht sich unverbindlich und muss als eine Einladung zu einer Verhandlung aufgefasst werden.

Version 01. Juni 2018

Der Unternehmer legt das einzelne Angebot schriftlich oder elektronisch vor.
Das schriftliche oder elektronische Angebot wird datiert. Es ist innerhalb der genannten Frist oder für den Fall, dass keine Frist angegeben wurde, innerhalb von 14 Tagen ab der Datierung unwiderruflich.
In dem Angebot ist in jedem Fall Folgendes angegeben:

Die Art, der Inhalt und der Umfang der vom Unternehmer durchzuführenden Dienstleistungen.
Der Gesamtpreis der Kreuzfahrt, bei Einzelbuchungen pro Person und bei Gruppenbuchungen pro Gruppe, sowie der Prozentsatz, der im Voraus bezahlt werden muss.
Die Art und Fälligkeit der Zahlung.
Das Datum und der Zeitpunkt der Ein- und Ausschiffung.
Die Höchstanzahl an Gästen pro Schiff.
Bei Einzelbuchungen der Vorbehalt bezüglich der Stornierung seitens des Unternehmers (plus die diesbezügliche Frist), wenn die erforderliche Mindestanzahl an Anmeldungen nicht erreicht wird.

Ein Exemplar dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht bereits bereitgestellt wurden.
Das gesetzliche Standardinformationsblatt Pauschalreise.

Paragraf 4 - Vertrag

Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots zustande. Der Unternehmer schickt dem Kunden im Falle einer elektronischen Auftragserteilung eine elektronische Bestätigung zu.
Die Verträge werden sowohl schriftlich als auch elektronisch festgehalten.
Dem Kunden muss bei einem schriftlichen Vertrag eine Kopie bereitgestellt werden.

Paragraf 5 - Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung muss innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung, in jedem Fall aber zum Startdatum der Kreuzfahrt im Büro des Unternehmers oder mittels Überweisung auf ein vom Unternehmer anzuweisendes Bankkonto erfolgen.
Der Kunde befindet sich im Falle einer nicht pünktlichen Zahlung ohne jedwede Inverzugsetzung in Verzug. Dennoch schickt der Unternehmer nach Ablauf des Zahlungsdatums eine kostenlose Erinnerung zu, in der er den Kunden auf seinen Verzug hinweist und ihm im Nachhinein die Möglichkeit einräumt, die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt dieser Zahlungserinnerung unter Angabe der zu zahlenden außergerichtlichen Inkassokosten infolge der Nichtbezahlung innerhalb der diesbezüglich genannten Frist zu leisten.
Der Unternehmer ist nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist von 14 Tagen befugt, ohne weitere Inverzugsetzung zur Einziehung des an ihn zu zahlenden Betrags überzugehen. Sollte der Unternehmer dies durchführen, gehen die damit verbundenen außergerichtlichen Kosten berechtigterweise zulasten des Kunden. Der Unternehmer kann höchstens die unten stehend angegebenen Inkassokosten in Rechnung stellen.
Hauptsumme Prozentsatz höchste Vergütung Inkassokosten:
(Gesetzliche Änderungen vorbehalten)
Für die ersten 2.500,00 €: 15 %, mindestens 40,00 €
Für die folgenden 2.500,00 €: 10 %
Für die folgenden 5.000,00 €: 5 %
Für die folgenden 190.000,00 €: 1 %
Für Weiteres: 0,5 % Maximum 6.775,00 €

Paragraf 6 - Stornierung

Version 01. Juni 2018

Der Kunde muss für den Fall, dass er den Vertrag stornieren möchte, den Unternehmer hierüber so schnell wie möglich schriftlich oder elektronisch informieren. Das Empfangsdatum seitens des Unternehmers wird als das Stornierungsdatum betrachtet.
Der Kunde muss dem Unternehmer im Falle einer Stornierung eine festgelegte Entschädigung in Höhe von ein Prozentsatz des vereinbarten Preises zahlen. Und zwar:
Entschädigung Schiff:
15 % im Falle einer Stornierung bis 6 Monate vor Abfahrt.
20 % im Falle einer Stornierung bis 5 Monate vor Abfahrt.
30 % im Falle einer Stornierung bis 4 Monate vor Abfahrt.
40 % im Falle einer Stornierung bis 3 Monate vor Abfahrt.
50 % im Falle einer Stornierung bis 2 Monate vor Abfahrt.
75 % im Falle einer Stornierung bis 1 Monat vor Abfahrt.
90 % im Falle einer Stornierung bis 1 Tag vor Abfahrt.
100 % im Falle einer Stornierung am Tag der Abfahrt.
Entschädigung Catering und sonstige Dienstleistungen:
15 % im Falle einer Stornierung bis 2 Monate vor Abfahrt.
25 % im Falle einer Stornierung bis 1 Monat vor Abfahrt.
50 % im Falle einer Stornierung bis 2 Wochen vor Abfahrt.
75 % im Falle einer Stornierung bis 1 Woche vor Abfahrt.
95 % im Falle einer Stornierung bis 1 Tag vor Abfahrt.
100 % im Falle einer Stornierung am Tag der Abfahrt.
Der Kunde kann den Unternehmer bis spätestens 7 Tage vor Abreise um eine Rechtsübertragung bitten. Derjenige, der den Kunden ersetzt, muss sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Bedingungen erfüllen. Der Kunde und derjenige, der ihn ersetzt, sind gesamtschuldnerisch für die Bezahlung des noch zu zahlenden Preises der Kreuzfahrt, der Änderungskosten in Höhe von 50,00 € und eventueller ergänzender Kosten haftbar.
Der Kunde, der den Vertrag storniert, ist verpflichtet, die Stornierungskosten gemäß den Bestimmungen in den vorherigen Absätzen zu zahlen, soweit nicht der tatsächliche Schaden belegbar 15 % höher ist als der festgelegte Betrag. In diesem Fall muss der Kunde den belegbar höheren oder niedrigeren Betrag bezahlen. Dieser Betrag kann nicht mehr als den Höchstpreis des Vertrags betragen. Unter Schaden werden entstandene Verluste und entgangene Gewinne verstanden.

Der Unternehmer kann den Vertrag stornieren, wenn er den Vertrag infolge unvermeidbarer und außerordentlicher Umstände nicht durchführen kann und er den Kunden hierüber sofort und vor Start der Kreuzfahrt informiert.
Der Unternehmer kann den Vertrag innerhalb der im Angebot angegebenen Frist kündigen, wenn die Anzahl an Anmeldungen kleiner als die vorab in der Buchung angegebene erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern ist.
Der Unternehmer zahlt in den in den oben stehenden Absätzen 6 und 7 angegebenen Fällen sämtliche vom Kunden vor der Kreuzfahrt bereits bezahlten Beträge vollständig zurück, ohne einen Schadenersatz zahlen zu müssen.

Paragraf 7 - Rechte und Pflichten des Unternehmers

Der Unternehmer steht dafür ein, dass das Schiff und die Besatzung die gesetzlichen Vorschriften erfüllen und mindestens mit einer geeigneten Sicherheitsausrüstung ausgestattet sind.
Die Fahrroute wird, soweit nichts Anderslautendes vereinbart wurde, vom Unternehmer und / oder Kapitän in Rücksprache mit dem Kunden festgelegt.
Der Unternehmer und / oder Kapitän sind jederzeit befugt, die Fahrroute aufgrund von (voraussichtlichen) nautischen und / oder meteorologischen Gründen zu ändern. Hierunter wird unter anderem verstanden, den Abfahrts- und / oder Ankunftsort zu ändern oder temporär nicht auszulaufen. Unter nautischen und / oder meteorologischen Gründen werden

unter anderem Wetterbedingungen, die Gezeiten, eine Sperrung der Wasserstraßen und der Zustand des Schiffs verstanden.
Der Unternehmer und / oder Kapitän sind in den im vorherigen Absatz genannten Fällen bemüht, in Rücksprache mit dem Kunden eine andere Lösung zu finden. Eventuelle ergänzende Kosten gehen, soweit angemessen, zulasten des Kunden. Der Unternehmer und / oder Kapitän entscheiden, ob die ausgewählte Lösung vernünftigerweise durchführbar ist.
Der Unternehmer ist für den Fall, dass das vereinbarte Schiff und / oder der Kapitän unverhofft nicht verfügbar sind, berechtigt, ein gleichwertiges anderes Schiff bzw. einen anderen Kapitän einzusetzen. Der Unternehmer ist für den Fall, dass dies nicht möglich ist und sich die Nichtverfügbarkeit aus Gründen ergibt, die ein sorgfältiger Unternehmer nicht hätte verhindern können, berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

Adresse:Toplicht Zeilreizen VOF Galléstaat 47 8266CV Kampen, Niederlande
Telefon 0031651980322|E-mail info@medusa-sailing.de|Web www.medusa-sailing.de|Social@schiffmedusa
bank NL70RABO3035194173|kvk 32131293

Der Unternehmer kann den Preis in Verbindung mit Änderungen in den Transportkosten (einschließlich der Kraftstoffkosten) oder den zu zahlenden Steuern und Abgaben bis zu zwanzig Tage vor Start der Kreuzfahrt erhöhen. Der Unternehmer gibt bei Anwendung dieser Bestimmung an, in welcher Art und Weise die Erhöhung berechnet wurde. Der Kunde hat für den Fall, dass die Erhöhung mehr als 8 % beträgt, das Recht, den Vertrag innerhalb von zehn Tagen ab Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung kostenlos zu kündigen.
Der Kunde hat, wenn die im vorherigen Absatz angegebenen Kosten nach Abschluss des Vertrags und vor Start der Reise sinken, das Recht auf eine Preisreduzierung. Der Unternehmer hat in diesem Fall das Recht, entstandene Verwaltungskosten von der Rückzahlung in Abzug zu bringen.
Der Unternehmer kann den Vertrag innerhalb der im Angebot angegebenen Frist kündigen, wenn die Anzahl an Anmeldungen kleiner als die vorab in der Buchung angegebene erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern ist.
Der Unternehmer weist den Kunden auf die Verpflichtung in Paragraf 8, Absatz 9, hin.
Der Unternehmer trifft zusammen mit dem Kunden Vereinbarungen über die Bezahlung von Hafen-, Brücken-, Schleusen- und Lotsengeldern, Steuern vor Ort und anderen Abgaben wie Touristensteuer und Kraftstoffkosten.
Für den Fall, dass infolge unvermeidbarer und außerordentlicher Umstände nicht für eine Rückkehr des Kunden und / oder der Gäste gemäß Vereinbarung im Vertrag gesorgt werden kann, gehen die Kosten für die erforderliche Unterkunft in Höhe von höchstens drei Übernachtungen pro Kunde / Gast auf Rechnung des Unternehmers.

Paragraf 8 - Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmer oder dessen Vertreter spätestens bei Start der Kreuzfahrt eine Liste mit den Namen der Gäste inklusive der Telefonnummern der Ansprechpartner vorzulegen.
Der Kunde muss, soweit dies innerhalb seines Einflussbereichs liegt, zum Ende der vereinbarten Kreuzfahrt dafür sorgen, dass sich das Schiff im gleichen Zustand wie bei Start des vereinbarten Kreuzfahrtzeitraums befindet.
Der Unternehmer ist für den Fall, dass der Kunde nicht gemäß den Bestimmungen im vorherigen Absatz gehandelt hat, berechtigt, das Schiff aus Kosten des Kunden in den Zustand zu versetzen, in dem es sich bei Start des vereinbarten Kreuzfahrtzeitraums befunden hat. Letztgenanntes gilt nicht, wenn die genannten Kosten von der Versicherung abgedeckt werden.

Der Kunde und seine Gäste müssen jederzeit die Anweisungen des Unternehmers und / oder des Kapitäns und / oder anderer Besatzungsmitglieder befolgen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Vorschriften und Anweisungen, die sich auf die Ordnung und Sicherheit beziehen.
Der Kunde stellt dem Kapitän und eventuell der anwesenden Besatzung unentgeltlich die Möglichkeit bereit, das an Bord vorhandene Catering zu nutzen. Wird nicht an Bord gegessen, wird im Charterpreis ein Betrag für das Catering des Kapitäns und der Besatzung

aufgenommen.
Das Gepäck des Kunden und das seiner Gäste muss im Umfang so sein und so platziert werden, dass es keine Behinderung darstellt. Das liegt in der Beurteilung des Kapitäns. Zulässiges Gepäck beinhaltet die mit der Hand tragbaren normalen benötigten Artikel für den persönlichen Gebrauch des Kunden und / oder des Gastes außer Essen und / oder Trinken, die ein Kunde und / oder Gast in Koffern, Taschen, Kleider- oder Rucksäcken einfach auf einmal mitführen kann.
Es ist dem Kunden und / oder seinen Gästen verboten, gefährliche Stoffe, Waffen, Drogen oder Schmuggelware an Bord zu bringen oder zu haben.
Es ist ohne eine ausdrückliche vorherige Zustimmung untersagt, Haustiere mit an Bord zu bringen oder zu haben.
Der Kunde weist seine Gäste auf die Bestimmungen aus diesen Bedingungen hin, die für sie Anwendung finden.

Paragraf 9 - Nonkonformität

Der Unternehmer sorgt für den Fall, dass eine oder mehrere Dienstleistungen nicht gemäß dem Vertrag durchgeführt werden, dafür, dass die Nonkonformität außer, wenn:

- dies unmöglich ist oder
- unter Berücksichtigung des Maßes an Nonkonformität und des Werts der diesbezüglichen Dienstleistungen unverhältnismäßig hohe Kosten mit sich bringt, behoben wird.

Der Verbraucher muss den Unternehmer unverzüglich über die Nonkonformität informieren.

Paragraf 10 - Auflösung und Aussetzung

Für den Fall, dass eine der Parteien ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt, ist die Gegenpartei befugt, die dem gegenüber stehende Verpflichtung auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, außer, wenn die Nichterfüllung angesichts ihrer besonderen Art oder die geringe Bedeutung die Aussetzung oder Kündigung nicht rechtfertigt.

Eine Kündigung des Vertrags ist in jedem Fall in folgenden Fällen möglich:

Die Gegenpartei wird zahlungsunfähig, ihr wird ein Zahlungsvergleich eingeräumt, es ist die Rede von einer Schuldsanierung oder sie wird unter Aufsicht gestellt.

Die Gegenpartei erfüllt nicht innerhalb von 14 Tagen ab schriftlicher Inverzugsetzung ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Seitens des Unternehmers, wenn es sich um eine in Paragraf 8, die Absätze 4, 6, 7 oder 8, genannte Situation handelt.

Wenn das diesbezügliche Schiff aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht verfügbar ist es trotz aller Bemühungen des Unternehmers nicht möglich ist, fristgemäß ein anderes vergleichbares Schiff anzubieten.

Seitens des Unternehmers, wenn innerhalb der im Angebot angegebenen Frist die Anzahl an Anmeldungen kleiner als die vorab in der Buchung angegebene erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern ist.

Eine Kündigung oder Auflösung muss unter Angabe der Gründe, auf der diese basiert, schriftlich erfolgen. Der Vertrag wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erhalten wurde, in jedem Fall aber 5 Tage ab Versand der Kündigung als außergerichtlich aufgelöst betrachtet.

Für den Fall, dass der Grund der Kündigung oder Auflösung dem Kunden und / oder den Gästen zugerechnet werden muss, geht der Schaden, der sich hieraus ergibt, zulasten des Kunden.

Der Kunde kann für den Fall einer Auflösung seitens des Unternehmers, außer, wenn der Mangel nicht dem Unternehmer zugerechnet werden kann, einen Anspruch auf eine Vergütung des ihm möglicherweise entstandenen Schadens erheben. Dieser Schadenersatz ist auf den vereinbarten Preis für die Kreuzfahrt beschränkt.

Version 01. Juni 2018

Paragraf 11 - Haftung

Die Haftung des Unternehmers für Schäden ist auf dreimal den Betrag der Kreuzfahrt beschränkt. Dies gilt nicht, wenn die Rede von einem Personenschaden ist oder der Schaden von einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung des Unternehmers verursacht wurde. Der Unternehmer kann sich für den Fall, dass für eine durchgeführte Dienstleistung ein Vertrag oder eine Verordnung Anwendung findet, auf die darin angegebene Beschränkung seiner Haftung berufen.

Die Verjährungsfrist zur Einreichung einer Forderung auf Schadenersatz beläuft sich auf zwei Jahre.

Der Unternehmer ist nicht haftbar, wenn sich der Kunde / Gast bezüglich eines Schaden mittels einer von ihm abgeschlossenen Versicherung schadlos halten kann.

Wenn der Unternehmer beweist, dass die Schuld oder Fahrlässigkeit des Kunden und / oder Gastes den Schaden verursacht oder dazu beigetragen hat, wird die Haftung des Unternehmers dadurch insgesamt oder zum Teil aufgehoben.

Der Unternehmer ist nicht für einen Verlust von oder Schaden an Gepäck oder Besitz (wie Bargeld, Schmuck, elektronische Geräte oder andere Wertsachen) haftbar, wenn sich dies aus einer unzureichenden Sorgfalt des Kunden ergibt. Hierunter wird unter anderem verstanden, wertvollen Besitz unbeaufsichtigt auf oder im Schiff liegenzulassen.

Der Kunde ist für Schäden haftbar, die von ihm und / oder von Gästen / Besuchern, die sich auf seine Einladung hin an Bord des Schiffs aufhalten, verursacht wurden. Dies gilt nicht, soweit der Schaden dem Handeln oder Unterlassen des Unternehmers und / oder Kapitäns zugerechnet werden muss.

Der Unternehmer ist nicht für Schäden haftbar, die sich aus einer Verzögerung, Abweichung des vereinbarten Start- und / oder Endzeitpunkts oder der Zurverfügungstellung eines Ersatzschiffes aufgrund dessen, dass das vereinbarte Schiff aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht verfügbar ist, ergeben.

Paragraf 12 - höhere Gewalt

Unter höhere Gewalt wird jeder nicht absehbare Umstand verstanden, infolgedessen die Durchführung des Vertrags verzögert oder verhindert wird, sofern dieser Umstand vom Unternehmer nicht vermieden werden kann und dieser nicht gemäß Gesetz, Vertrag oder gesellschaftlicher Auffassung auf dessen Rechnung gehen muss.

Darüber hinaus wird unter höherer Gewalt eine Havarie des Schiffs verstanden, aufgrund derer das Schiff für den vereinbarten Zweck nicht mehr einsetzbar ist und die Havarie nicht

Umständen zugerechnet werden kann, die der Unternehmer hätte vorhersehen oder verhindern müssen.
Für den Fall, dass der Kapitän der Ansicht ist, dass es angesichts der Wetterbedingungen in Kombination mit der Art des Schiffs und der Gruppe an Passagieren nicht verantwortlich ist, die Kreuzfahrt durchzuführen, muss dies ebenfalls als höhere Gewalt gelten.
Der Unternehmer hat nach Auflösung des Vertrags aufgrund eines Falles einer höheren Gewalt das Recht auf eine Vergütung der ihm entstandenen Kosten. Dies gilt, soweit diese erfolgt sind, bevor die Rede von einem Fall einer höheren Gewalt war, der zur Auflösung des Vertrags geführt hat, sowie, soweit dem Kunden damit geholfen ist.

Paragraf 13 - Hilfe und Unterstützung

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem / den Kunden und den / die Gäste in Situationen, in denen er / sie sich in Schwierigkeiten befindet (en), zu helfen und zu unterstützen. Für den Fall, dass der Grund dem Kunden und / oder den Gästen zugerechnet werden muss, gehen die Kosten für diese Unterstützung zulasten des Kunden und / oder der Gäste.

Version 01. Juni 2018

Paragraf 14 - Insolvenz

Der Unternehmer trifft die Maßnahmen, die dahin gehend erforderlich sind, zu versichern, dass, wenn er wegen einer finanziellen Insolvenz seine Verpflichtungen dem Kunden gegenüber nicht oder nicht mehr erfüllen kann, entweder für die Übernahme seiner Verpflichtungen seitens eines anderen oder für die Rückzahlung des Betrags der Kreuzfahrt oder, wenn die Kreuzfahrt bereits zum Teil beendet wurde, eines anteiligen diesbezüglichen Teils gesorgt wird. Ggf. sorgt der Unternehmer auch für eine Verlegung des Kunden und der Gäste.

Paragraf 15 - Reklamationen

Reklamationen bezüglich der Durchführung des Vertrags müssen so schnell wie möglich vor Ort gemeldet werden, damit nach einer Lösung gesucht werden kann. Ergibt sich hieraus kein zufriedenstellendes Ergebnis oder wird die Reklamation erst nach der Kreuzfahrt ermittelt, muss die Reklamation dem Unternehmer schriftlich oder per E-Mail ordnungsgemäß beschrieben und begründet innerhalb eines geeigneten Zeitraums nach Ermittlung zur Kenntnis gebracht werden.

Reklamationen in Bezug auf Rechnungen müssen präferiert schriftlich und ordnungsgemäß beschrieben und begründet innerhalb eines geeigneten Zeitraums nach Erhalt der diesbezüglichen Rechnung beim Unternehmer eingereicht werden.
Aus einem nicht fristgemäßen Einreichen der Reklamation kann sich ergeben, dass der Kunde seine diesbezüglichen Rechte verliert, soweit die Überziehung der Frist angemessen nicht dem Verbraucher zugerechnet werden kann.
Es ist für den Fall, dass klar wird, dass die Reklamation nicht einvernehmlich beigelegt werden kann, die Rede von einer Rechtsstreitigkeit.

Paragraf 16 - Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsstand

Für sämtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf diesen Vertrag findet das niederländische Recht Anwendung. Dies gilt, soweit nicht aufgrund zwingender Regeln ein anderes nationales Recht Anwendung findet.